

# **1.Änderung zur Benutzungsordnung des Geschwister Scholl-Heim Zscherndorf vom 28.09.2022**

Veröffentlichung: 28.12.2022 (Bereitstellungstag auf der  
Internetseite der Stadt)

Inkrafttreten: 01.01.2023



# 1. Änderung der Benutzungsordnung des Geschwister Scholl-Heim Zscherndorf

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr.1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S.712,713) und dem Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtlicher Vorschriften vom 02.11.2020 (GVBl. LSA. Nr. 39/2020) hat der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna am 28.09.2022 die folgende Änderung zur Benutzungsordnung des Geschwister-Scholl-Heim beschlossen:

## Art.1

1. Der § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:  
„Das Geschwister-Scholl – Heim ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Zscherndorf.“
2. Im § 1 Abs. 2 wird das Wort „Gemeinde“ durch das Wort „Stadt“ ergänzt sowie das Wort „Bürger“ durch das Wort „Einwohner“.
3. Im § 1 Abs. 2, 1. Anstrich wird gestrichen „Sitzungen und satzungsgemäße Veranstaltungen von Vereinen“ sowie das Wort „Gemeinde“ durch das Wort „Stadt“ ergänzt und an das Wort „Sandersdorf“ ein Bindestrich und das Wort „Brehna“ ergänzt.
4. Im § 1 Abs. 2, 2. Anstrich wird das Wort „Bürgern“ durch das Wort „Einwohnern“ ersetzt sowie wird das Wort „Gemeinde“ durch das Wort „Stadt“ ergänzt und an das Wort „Sandersdorf“ ein Bindestrich und das Wort „Brehna“ ergänzt sowie die Worte „mit den Ortschaften Heideloh, Ramsin, Renneritz und Zscherndorf“ gestrichen.
5. Im § 1 Abs. 2, 3. Anstrich wird das Wort „der“ in das Wort „die“ sowie das Wort „Bürgermeister“ in das Wort „Bürgermeisterin“ ergänzt.
6. Im § 1 Abs. 3 wird das Wort „Antragsdatum“ durch das Wort „Antragseingang“ ersetzt.
7. § 2 „Nutzungszeitraum“ wird wie folgt neu eingefügt:  
„Im Nutzungszeitraum 01.05. bis 30.09. wird die private Nutzung auf einmal im Monat eingeschränkt. Davon nicht betroffen sind private Nutzungen bis 22 Uhr. Entscheidend für die Zulassung zur Nutzung ist der Zeitpunkt des Eingangs des schriftlichen oder elektronischen Antrags in der Verwaltung.“
8. „Die Nummerierung der Reihenfolge der nachfolgenden Paragraphen ändert sich anschließend.“
9. Im § 4 Abs. 1 wird das Wort „Gemeinde“ durch das Wort „Stadt“ ergänzt.
10. § 5 „Sprachliche Gleichstellung“ wird wie folgt neu eingefügt:  
„Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Benutzungsordnung gelten für alle Geschlechter“.

## Art.2

Der zur Anlage der Benutzungsordnung zugehörige festgelegte Mitpreistarif erhält folgende Änderungen.

1. 1 b: wird nach dem Wort Verbände „sofern diese durch einen aktuellen Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid einen gemeinnützigen Zweck nachweisen können“ eingefügt“, die Worte „und andere Gruppen je angefangene Stunde“ gestrichen sowie „die Zahl 5,00 €“ wird durch das Wort „kostenfrei“ ersetzt
2. „1 c) entfällt“
3. In 1.1 die Wörter „Gemeinde“ durch die Wörter „Stadt“ ergänzt.
4. „Die Nr. 4 Inkrafttreten entfällt“.

**Art. 3**

Die 1. Änderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Sandersdorf-Brehna, den 28.12.2022

Steffi Syska  
Bürgermeisterin

Siegel